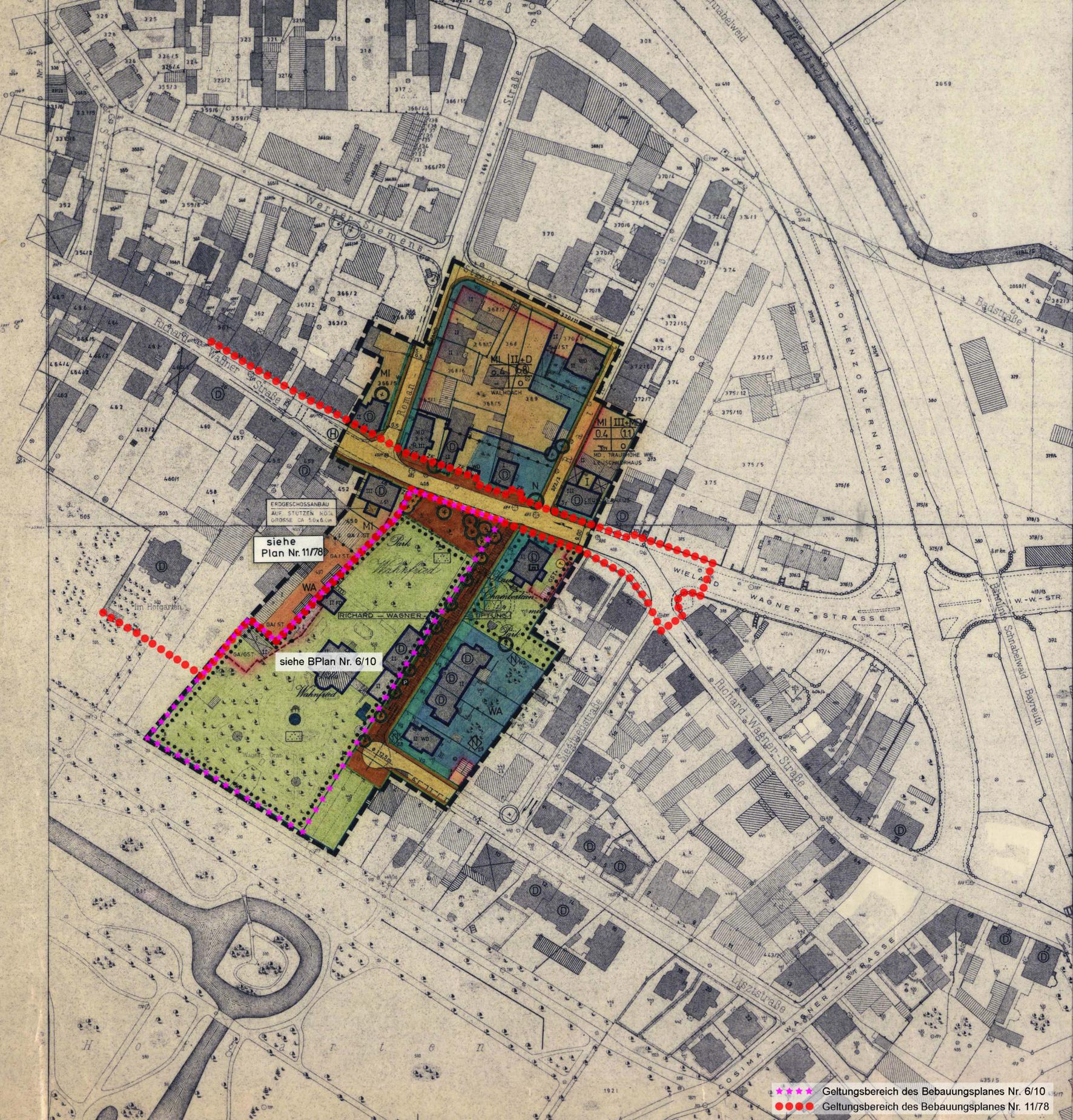
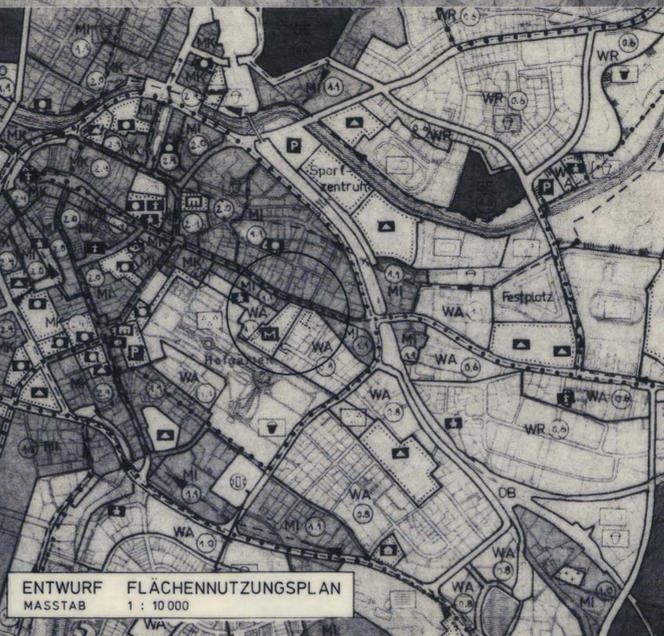


# BEBAUUNGSPLAN NR. 2174 RICHARD - WAGNER - STRASSE / BEREICH VILLA WAHNFRIED



## FESTSETZUNGEN UND ZEICHENERKLÄRUNG DES BEBAUUNGSPLANES UND ÜBERSICHTSPLANES

Gemäß Bundesbaugesetz (BBauG) sowie aufgrund der Verordnung vom 22.6.1961 (GVBl. 13/61) zu § 9 Abs. 2 BBauG, der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in ihrer derzeit gültigen Fassung.



Blattgröße : 0,60 m<sup>2</sup>  
 Vervielfältigung : *Pr. 21.6.76*  
 Für Übereinstimmung mit dem Original :

Die Regierung von Oberfranken hat mit Entschließung vom 13.5.1976 Nr. 420 - 5212/2 - 6/76 den Bebauungsplan Nr. 2174 gemäß § 11 BBauG genehmigt.



### ART UND MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG

•••••	Gemeinbedarfsfläche für die Richard-Wagner-Stiftung: Museum und wissenschaftliches Institut mit Bibliothek	MI	Mischgebiet
WA	Allgemeines Wohngebiet	WA	Allgemeines Wohngebiet

—	Baulinie	—	Baugrenze
0,4	GRZ Grundflächenzahl	(1:1)	GFZ Geschäftflächenzahl
o	offene Bauweise	II	Z Vollgeschosse

Füllschema	der Nutzungsschablone:	Art der Nutzung	Z
Dachformen:	SD Satteldach	GRZ	GFZ
	WD Walmdach	Bauweise	Dachform
	MD Mansardendach	zusätzliche Angaben und Auflagen	

### VERKEHRSLÄCHEN

—	Straßenbegrenzungslinie	—	Verkehrsgrünfläche
—	Fußweg mit Straßenbegr.		
—	Fahrbahn mit Fahrbahnbreite		
—	Parkstreifen und P Parkplatz		
—	Zu- und Ausfahrtsverbot		
—	Beschränkt befahrbare Verkehrsfläche		
(H)	Haltestelle Stadtverkehr		

### GRÜNFLÄCHEN UND BEPFLANZUNG

—	Öffentliche Grünfläche	—	Private Grünfläche
—	Parkfläche, Park als Gesamtheit zu erhalten		
—	Vorgärten, als gärtnerisch gestaltete Grünfläche geschützt und zu erhalten		
—	Bestehende Bäume und Baumgruppen, zu erhalten		
—	Naturdenkmal gemäß BayNatSchG vom 27.7.1973		

HINWEIS: Der gesamte Geltungsbereich des Bebauungsplanes unterliegt der Anwendung des Art. 8a(2) und (4) BayBO

- Der vorhandene Baumbestand ist bei Bauanträgen in einem besonderem Bepflanzungsplan M 1.100 oder M 1.200 darzustellen, gem. BauVorlV § 1 (5)
- Erhaltung und Beseitigung des Baumbestandes:  
 (Nach BBauG § 9 (1) Nr. 15 und 16 und BayBO, Art. 8a)
- Bäume mit mehr als 60cm Stammumfang, gemessen in 1m Höhe (± ca. 20cm) dürfen ohne Genehmigung nicht beseitigt oder in ihrer Lebensfähigkeit beeinträchtigt werden. Dies gilt nicht für Obstbäume, Baumbestände in öffentlichen Grünanlagen und Parks bei Umgestaltung, fachgerechten Pflegemaßnahmen und notwendigen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr.
  - Die Genehmigung zur Beseitigung von Bäumen ist zu erteilen, wenn der Baum einer ordnungsgemäßen Bepflanzung entgegensteht und die Beseitigung unvermeidbar ist.

### SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

—	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	(T)	Trafostation, auf Fl.Nr. 449/6
—	Grenze unterschiedlicher Nutzung		
—	Stellplätze, Gemeinschafts-~		nur innerhalb der Baugrenzen zulässig
—	GA Garagen		
—	TGA Tiefgaragen		

### NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

—	Bauliche Anlage und Gebäude unter Denkmalschutz, gemäß Denkmalschutzgesetz (DSchG) vom 25.6.1973
—	Zum Abbruch bestimmte bauliche Anlagen, Gebäude oder ~-teile
—	Flurstücksgrenzen, Bestand und Vorschlag

### BESTANDSANGABEN NACH DIN 18702

—	Wohngebäude	—	Nebengebäude
—	Angabe der Geschosse		

Gesonderte Anlage zum Bebauungsplan Nr. 2174: Begründung gemäß BBauG § 2 (6) vom 13.10.1975

## BAYREUTH STADTBAUREFERAT/STADTPLANUNGSAMT

### BEBAUUNGSPLAN NR. 2174 RICHARD - WAGNER - STRASSE / BEREICH VILLA WAHNFRIED

BEARBEITET <i>A. Böller</i>	3.10.75	1 : 1000
GEPRÜFT <i>Taubman</i>	DATUM	MASSTAB
<i>A. Böller</i>	<i>Wagner</i>	
DIENSTSTELLE	REFERAT	

EINLEITUNGSBESCHLUSS STADTRAT	30. 1.1974 und Erg. 17. 7.1974
GUTACHTEN BAUAUSSCHUSS	7.10.1975
AUSLEGUNGSBESCHLUSS STADTRAT	26.11.1975
ÖFFENTL. AUSLEGUNG MIT BEGRÜNDUNG	19.12.75 - 27.1.76 AMTSBLATT NR 25 VOM 12.12.1975
GUTACHTEN BAUAUSSCHUSS	17. 2.1976
SATZUNGSBESCHLUSS STADTRAT (§ 10 BBauG)	18. 2.1976
GENEHMIGUNG MIT REG.-ENTSCHL. NR.	420 - 5212/2 - 6/76 v. 13.5.1976
INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES DURCH BEKANNTMACHUNG IM AMTSBLATT NR.	12 v. 28.5.1976

••••• Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6/10  
 ●●●●● Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11/78